



Erlangung der 12 KP für die Promotion zum Dr. rer. medic.

Gemäß § 1 (1c) der Promotionsordnung sind durch die Teilnahme an fach- und fächerübergreifenden Kursen zur Erlangung wissenschaftlicher Fertigkeiten im Umfang von insgesamt 12 Kreditpunkten (KP) zu erbringen. Diese sollen als Nachweis der Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit dienen und in der Qualifizierungsphase zur Promotion abgeleistet werden. Gefordert werden:

- mind. 6 KP zu guter wissenschaftlicher Praxis bzw. wissenschaftlichen Methoden
- weitere KP aus fach- und fächerübergreifenden Veranstaltungen zur Erlangung wissenschaftlicher Fertigkeiten

In den Bereich „gute wissenschaftliche Praxis und wissenschaftliche Methoden“ fallen z.B.:

- prozessrelevante Schulungen (z.B. Datenschutzbelehrungen, Kurse zur Good Clinical Practice, SOP-Schulungen). **Ein Kurs zur guten wissenschaftlichen Praxis in einem Umfang von mindestens 4,5h ist Pflicht.** Auffrischkurse werden angerechnet.
- Veranstaltungen zur Vermittlung von Forschungsmethoden (z.B. Statistikkurse, Scientific Writing, Summer Schools, methodenorientierte Kongresse oder Fortbildungen)

In den Bereich „fach- und fächerübergreifende Veranstaltungen zur Erlangung wissenschaftlicher Fertigkeiten“ fallen z.B.:

- fachlich-inhaltliche Fortbildungen im eigenen Forschungsgebiet (z.B. Kongress einer einschlägigen Fachgesellschaft, Besuch eines Vortrags aus dem Forschungsgebiet)
- nicht-fachspezifische Fortbildungen (z.B. Kurs zu Scientific English, Präsentationstechniken, Projektmanagement)

Die Berechnung der Kreditpunkte richtet sich nach folgendem Schema:

- Halbtägige Veranstaltung (3-4 Präsenzstunden plus entsprechende Vor- und Nachbereitung) = 0,25 KP
- Ganztägige Veranstaltung (7-8 Präsenzstunden plus entsprechende Vor- und Nachbereitung) = 0,5 KP
- Ansonsten Anrechnung nach Stunden, d.h. pro Präsenzstunde und plus entsprechender Vor- und Nachbereitung = 0,04 KP.

Anrechenbare Formate zur Erlangung der 12 KP

Kürzel (bitte auf dem Laufzettel angeben)	Format	Beispiel	Anerkennungs- bzw. Berechnungsgrundlage	Maximum der Anerkennung
a	Akademische Workshops und Fortbildungen	Methodenfortbildung, Kurs zur Guten wissenschaftlichen Praxis	s. Berechnungsgrundlage	
b	Besuch von Lehrveranstaltungen an einer Hochschule	1 Sem. Vorlesung zu Forschungsmethoden an der Uni OL, Kurs zur Hochschuldidaktik	KP sind bei LV i.d.R. angegeben; Unterschrift für Besuch der Sitzungen von Dozierenden einholen	3 KP
c	Aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen/ eingeladenen öffentlichen wissenschaftlichen Vortrag/ Summer School (mind. 1 Tag)	Vortrag oder Poster auf Kongress oder Summer School	1 KP pro Kongress/ Summer School (unabhängig davon, ob auf einem Kongress mehrere Poster/ Vorträge vorgestellt werden)	4 KP
d	Passive Teilnahme an wissenschaftlichem Kongress/ Summer School (mind. 1 Tag)	Besuch eines Kongresses/ Summer School	0,5 KP pro Kongress/ Summer School (bei aktiver Teilnahme wird die passive Teilnahme nicht dazu addiert)	
e	Besuch von Kolloquien und (außer)universitären wissenschaftlichen Vorträgen	EMS-Kolloquium, Departmentkolloquium	s. Berechnungsgrundlage	3 KP
f	Besuch interner Klausurtagung mit wissenschaftlichem Programm		s. Berechnungsgrundlage	0,5 KP
g	Forschungsaufenthalte bei nationalen und internationalen (außer)universitären Forschungseinrichtungen, unterbrochen oder am Stück		1 KP pro Woche; Bescheinigung i.d.R. von Erstbetreuer/in der Promotion erforderlich	2 KP
h	Durchführung von wissenschaftlichen Workshops/ Lehrveranstaltungen		1 KP pro 2 LVS Lehre	2 KP
i	In wissenschaftlichen Zeitschriften mit Peer Review angenommenes Manuskript (außerhalb der in kumulative Promotionen eingeflossenen Manuskripte)		1 KP pro Manuskript als Erstautor/in 0,5 KP pro Manuskript als Co-Autor/in	2 KP
j	Konferenzen für studentische Forschung	Tag der Forschung	0,25 KP	0,5 KP

k	Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung (mind. 1 Jahr)	Gewähltes Mitglied Promotionsausschuss/ Fakultätsrat über mind. 1 Jahr	0,25 KP	0,5 KP
---	--	--	---------	--------

Weitere Informationen:

- Es wird ein Laufzettel geführt (siehe Anlage), auf dem die Informationen zu den Leistungen eingetragen werden. Diese muss entweder mit Teilnahmebescheinigung und Veranstaltungsprogramm und/oder mit einer Unterschrift der bestätigenden Stelle bzw. Dozierenden bescheinigt werden.
- Durch bestandene Prüfungsleistungen in Kursen (z.B. bei Lehrveranstaltungen oder Fortbildungen) können zusätzliche KP anerkannt werden, wenn Sie auf der Teilnahme-Bescheinigung ausgewiesen sind.
- Auf Antrag können Anerkennungen weiterer Leistungen, die nicht in der Tabelle aufgeführt sind, im Promotionsausschuss geprüft werden.
- Es werden Leistungen anerkannt, die in der Qualifizierungsphase zur Promotion erbracht wurden. Diese Phase umfasst i.d.R. den Zeitraum von der Annahme bis zur Abgabe der Dissertation bzw. die letzten fünf Jahre vor der Abgabe.
- Der Promotionsausschuss prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Erfüllung von mindestens 6 KP im Bereich „guter wissenschaftlicher Praxis“ bzw. wissenschaftlichen Methoden und kann ggf. Auflagen zur Erfüllung unzureichender KP machen.

Anlage
Laufzettel



Name Promovend/in:		Mat.-Nr.:
Erstbetreuer/in:		
Zulassungsdatum:	Abgabedatum der Dissertation:	

Bezeichnung der Veranstaltung/ des Kurses/ der Leistung*	Kürzel des anrechenbaren Formats (siehe oben) angeben; ggf. Beschreibung	Datum	Name Dozent/in	Unterschrift Dozent/in*	Zeitaufwand KPs	Kategorie ankreuzen	
						Gute wiss. Praxis und wiss. Methoden	Fächerüber- greifende Veranstaltung

*Teilnahmebescheinigungen oder Veranstaltungsprogramme als Nachweis zusätzlich abgeben.

Anlage

Bezeichnung der Veranstaltung/ des Kurses/ der Leistung*	Kürzel des anrechenbaren Formats (siehe oben) angeben; ggf. Beschreibung	Datum	Name Dozent/in	Unterschrift Dozent/in*	Zeitaufwand KPs	Kategorie ankreuzen	
						Gute wiss. Praxis und wiss. Methoden	Fächerüber- greifende Veranstaltung

*Teilnahmebescheinigungen oder Veranstaltungsprogramme als Nachweis zusätzlich abgeben.